

**Gericht**

Verwaltungsgerichtshof

**Entscheidungsdatum**

31.03.2005

**Geschäftszahl**

2000/15/0127

**Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 2001/15/0113 E 24. Juni 2004 RS 3

**Stammrechtssatz**

Die Legaldefinition des § 47 Abs. 2 EStG 1988 enthält als Kriterien, die für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses sprechen, die Weisungsgebundenheit gegenüber dem Arbeitgeber und die im Zusammenhang mit der Weisungsgebundenheit formulierte Eingliederung in den geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers. Es gibt jedoch Fälle, in denen beide Kriterien noch keine klare Abgrenzung zwischen einer selbstständig und einer nichtselbstständig ausgeübten Tätigkeit ermöglichen. In diesen Fällen ist auf weitere Abgrenzungskriterien abzustellen, zu denen insbesondere das Merkmal des Vorliegens eines Unternehmerrisikos gehört (Hinweis Hofstätter/Reichel, § 47 Tz 4.3. EStG 1988).